

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1785**

19.12.1785 (No. 51)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-988421](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-988421)

Nro. 51.

Olden-  
b urgische  
wöchentliche  
Anzeigen.



Montag, den 19 Dec. 1785.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn die bisher verbotene Einfuhr des Hornviehes aus dem benachbarten Stift Bremen und Verden, auch den übrigen Königl. und Churfürstl. Braunschweig. Lüneburgischen Landen, nunmehr den vorkommenden Umständen nach wiederum verstatet werden kann; als wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und besonders denjenigen Eingeseffenen, die im künftigen Frühjahr zur Betreibung ihrer Fettweiden sich des dortigen magern Viehes bedienen wollen, bekannt gemacht. In des bleibt hiebey die wegen der Einfuhr des ausländischen Hornviehes erlassene Verordnung bis weiter völlig bey Kräften, und müssen diejenigen, die aus den Hannoverschen, so wie aus andern Landen einiges Hornviech zu ihrem eigenen Gebrauche ein-treiben wollen, desfalls nach abgestattetem Verordnungsmaßfigen Eide, eine besondere Concession bey hiesiger Herzogl. Cammer ansvirken.

Oldenburg aus der Cammer den 15ten Dec. 1785.

v. Hendorff.

Herbart. Schloifer.

Schumacher.

Admer.

Hansen.

2) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß mit Herzogl. Obergerichts Genehmigung der Hausmann Sideon Georg Menke zu Oberhammelwarden pro prodigo erklärt worden; und hat demnach niemand mit diesem Sideon Georg Menke ohne der ihm zu bestellenden Curatoren Einwilligung Handlung zu treiben oder ihm etwas zu creditiren, unter der Verwarnung, daß widrigens solches für unghltig und verflustig erklärt werde.

Decretum Oldenburg in Judicio den 13 Dec. 1785.

3) Wider Johann Eilert Latje, Köcher und Grundheuersmann zu Ebewecht in der Vogtey Zwischenahn, ist Schuldenhalber, beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß erkannt.

(1) Die Angabe ist den 23sten Jan. (2) Deduction den 6ten Febr. (3) Priorität Urtheil den 21sten ejnsd. (4) Vergantung oder Ldse den 2ten Mart. a. f.

4) Es ist der wider Christian Schröder, zu Dingstede, beyrn hiesigen Herzogl. Landgerichte erkannte Concurß wieder aufgehoben.

5) In der Convocationsache wegen weyl. Johann Claussen Nachlas, ist Termin zur Liquidation auf den 24sten Januar künftigen Jahres anberahmt, auch zugleich Decretum präclusivum darin erkannt worden.

6) Wenn die Finsen des Spende Fundi am 21sten dieses Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause ausgehetet werden sollen, so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können alle diejenigen, die davon zu participiren gedenken, sich

bemehlerten Tages und Orts einfinden. Oldenburg vom Rathhause den 16 Dec. 1785. Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 7) Gewicht des Brodts nach den ihigen Korn-Preisen:  
1 Loßbrodt für  $\frac{1}{2}$  gr. 3 Loth 3 Quentien. 1 Schda und Sauerbrodt für  $\frac{1}{2}$  gr. 4 Loth  $3\frac{1}{2}$  Quentien. 1 Schönbrodt für 1 gr. 9 Loth  $3\frac{1}{2}$  Quentien. 1 Schönbrodt für 2 gr. 19 Loth  $3\frac{1}{2}$  Quent. 1 ausgesichtetes Rockenbrodt für 2 gr. 19 Loth  $3\frac{1}{2}$  Quent.  
Grob Rockenbrodt von alten Rocken:  
1 Brodt für 1 gr. 21 Loth. 1 Brodt für 2 gr. 1 Pf. 10 Loth. 1 Brodt für 3 gr. 1 Pf. 31 Loth. Von neuen Rocken: 1 Brodt für 1 gr. 23 Loth. 1 Brodt für 2 gr. 1 Pf. 14 Loth. 1 Brodt für 3 gr. 2 Pf. 5 Loth.

Oldenburg vom Rathhause den 17ten Dec. 1785.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

## Oldenburger Getraide Preise.

Dufjadinger Sommergärsten

42 Rthlr. Louisd'or.

J. D. Olde.

Der Preis des Sandrockens war am letztern Sonnabend unter hiesiger Börse 46 gr. Cour. der Scheffel.

## II. Privatsachen.

- 1) H. Dinlage zu Drielake hat einige Fuder noch ungedroschen Rockenstroh von dem Gut Wunderburg zum Verkauf liegen.
- 2) In einem gut gelegenen Hause hier in der Stadt sind auf Ostern zwei gute Stuben zu verheuern. Nähere Nachricht in der Expedition.
- 3) Hermanna Wunderloß auf der Osternburg hat in seinem Wohnhause eine Stube, Schlafkammer und Küche, auch den halben Garten hinter dem Hause zu verheuern.
- 4) Es sind auf Neujahr 1786. von dem Waddenser Kirch- und Armenjuraten Synble Duffen 30 Rthlr. Kirchen-, 11 Rthlr. 32 gr. Kanzel-, und 25 Rthlr. Armencapitalien zinsbar zu belegen. Wer selbige anleihen will, kann solche gegen Sicherheit bey demselben in Empfang nehmen.
- 5) Es sind bey mir nach Anweisung der Sicherheit einige 100 Rthlr. Pupillengelder sofort zinsbar zu erhalten. Oldenburg. G. H. Eolers.
- 6) Es hat der Wiefelsieder Kirchjurat Johann Fröhlie 110 Rthlr. Armengeld zinsbar zu belegen; die sofort gegen Sicherheit in Empfang genommen werden können.
- 7) Es ist dem Hinrich Janssen zu Schmalensteth ein schwarz Dscheurind vor einigen Wochen zugelaufen, welches der Eigenthümer binnen 8 Tagen gegen Erstattung der Kosten wieder abholen muß.
- 8) Johann Friederich Theilte zu Einswege und Johann Diederich Dvie zu Griestede haben als Vormünder von ihrer Pupillen Mitteln 20 Rthlr. in Golde gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit sofort zinsbar zu belegen.
- 9) Es ist dem Kaufmann Becker zu Utenß vor ungefähr 14 Tagen ein schwarzer Stier-Dohse, so vor dem Kopf weißes Haar, ungetähr in der Gestalt eines Herzes, hat, und dem aus dem rechten Ohr ein Stück geschnitten ist, von des Adbe Lobessen Lande aus dem Carve entkommen. Wer hievon Nachricht geben kan, erhält eine hinreichende Belohnung.
- 10) Von dem Neuenhüntorfer Kanzelgelde habe ich 102 Rthlr. 44 $\frac{1}{2}$  gr. Gold zinsbar zu belegen, welche sofort in Empfang genommen werden können. Gerd Lange, Curat.
- 11) Wer Lust und Belieben hat, das ehemalige Platsche Haus an der Achternstrasse, welches um Ostern 1786 heuerlos ist, entweder zu kaufen oder zu heuern, wolle sich je eher je lieber bey mir melden und accordiren; woben nachrichtlich angezeigt wird, daß unter sehr billigen Bedingungen der Kauf zu treffen sey. E. Nanten.
- 12) Ich bin gesonnen, mein in Elmürden stehendes Haus nebst dem Krug in der Dorfschaft Elmürden auf 3 oder mehrere Jahre zu verheuern. Liebhaber wollen sich also den 3ten Jan. 1786 des Nachmittags um 2 Uhr in Christian Lohsen Wirthshaus zu Abbehausen einfinden, und accordiren. Nachrichtlich wird dabey bekannt gemacht.



und das dieses Haus nahe beym Amte zu Elwarden stehet, auch mit allen Bequemlichkeiten  
 und einem guten neuen Backofen zum Grob und Weisbacken versehen sey, auch zur  
 Handlung sehr gelegen stehet, also ohne Zweifel einer, der sich auf gute Getränke und  
 Wirthschaft hält, sich gute Nahrung versprechen kann.

Strohhausen.

Ranco Gristede.

- 13) Hinrich Reinhardt Siembsen und Wilhelm Willms in Stollhamm sind gewillet, ihren  
 im verwichenen Jahre künstlich erstandenen, auf dem Burhaver Kirchhofe in der besten  
 Lage belegenen wohlgebauten Begräbniskeller, am 28sten Dec. d. J. in Jürgen Hin-  
 rich Jürgen's Wirthshause zu Hollwarden aus der Hand zu verkaufen.
- 14) Die Wittwe Meyern auf der Achternstrasse ist gewillet, ihren Garten nahe vor dem  
 Stauthor, worin ein grosses Haus stehet, unter der Hand zu verkaufen oder zu ver-  
 heuern, auch einen Manns Kirchenland in Lamberti Kirche auf der Bürger Priechel,  
 welcher sogleich angetreten werden kann, und zwey Frauens Kirchenstellen unter der  
 Bürger Priechel.
- 15) Es ist der Herr Provisor G. v. Harten gewillet, die Lieferung und Sekung einer neuen  
 Planke den 30sten Dec. Nachmittags um 2 Uhr in seinem Hause mindestdordernd aus-  
 zudringen, wozu Liebhaber sich bey ihm einzufinden belieben.
- 16) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß des seel. Hemken nachgelassene Bücher den  
 16ten Jan. und folgende Tage zu Bochoorn verkauft werden sollen.
- 17) Weyl. Uddick Lubmanns Kinder Vormünder, Elane Sonntag und Uddick Uddicks zum  
 Hammelwarder Mohr, wollen den Lubmannschen ohngefähr 34 Last grossen Kahn,  
 unter der Hand verkaufen. Liebhaber können sich bey denselben, auch bey der Wittwe  
 Lubmanns zu Oberhammelwarden melden, und nähere Nachricht davon erhalten.
- 18) Der Verfasser der beliebten deutschen Zeitung, Herr Becker in Gotha, ist nunmehr ge-  
 willet, das schon einmal angekündigte Noth- und Hülfsbüchlein für den Land-  
 mann, ein Alphabeth in Octavo, mit 50 saubern Holzschnitten verziert, würtlich her-  
 aus zu geben, und hat zu dem Ende eine 24 Seiten lange Nachricht davon abdrucken  
 lassen. Diese ertheilen seel. G. J. Strohm Wittwe und Erben dieselbst jedem Lieb-  
 haber, der es verlanget, zur Einsicht, und nehmen auch 12 gr. Gold Pränumeration  
 darauf an.
- 19) Von den Fader Armengeldern sind sofort 17 Rthlr. 49 gr., und gegen Pichtmessen  
 1786 100 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen. Wer selbige verlanget, kann sich mit den  
 Sicherheits-Documenten bey dem Jaraten Berend Christian Lange melden.
- 20) Conrad Wiese zu Hatten hat für seine Pupillen, weyl. Johanna Hilgen Kinder, sechs  
 einige Selber zinsbar zu belegen, welche nach angewiesener Sicherheit sofort in Empfang  
 genommen werden können.
- 21) Der Herr Canzlist Erdmann hat fürs Kloster Blankenburg und sonst in Commission  
 Capitalien zinsbar zu belegen, die gegen Anweisung der Sicherheit sofort in Empfang  
 genommen werden können.
- 22) Ich habe eine! Parthe! Ludolfsstädter Porcelain erhalten, bestehend in Caffee und Thee-  
 Services, auch Schocoladebechern, von Purpur und mit deutschen Blumen, auch blau  
 und weiß, imgleichen blaue Caffeeassen ohne Handgriff, blaue Punschschalen, grosse  
 und kleine Suppenschalen, Potpurrie, Butterdosen, Nachtlampen und Potichambre,  
 und verkaufe solches zu den billigsten Preisen, gleich dem Enalischen paille Steingut,  
 eisernen Töpfen und guten Zinnsachen  
 R. G. Hansmann.
- 23) In der Stadt Delmenhorst ist ein grosses Wohnhaus mit zwey Etagen, entweder im  
 Ganzen oder Theilweise zum Abbruch unter der Hand zu verkaufen, worinnen sich  
 unten und oben verschiedene wohl aptirte Stuben, Kammern, nebst einer guten bequemen  
 Treppe, so 44 Fuß in der Länge, und 40 Fuß in der Breite hält, befinden, die Höhe  
 der Stuben sind 11 Fuß, die Ständer hingegen 12 und 8 Zoll, das daran befindliche  
 Holz ist eben so gut als neu, und kann selbiges so wieder aufgesetzt werden, als es  
 da ist. Liebhaber können es vorher an Ort und Stelle in Ansehn nehmen, und  
 nähere Nachricht bey dem Zimmermeister Johann Berend Wieting dieselbst erhalten.
- 24) Der Stück- und Glockengiesseremeister Luder Miers in Bremen in der Grütz nach ertrasse machet  
 hiedurch bekannt, wie er im hiesigen Lande die etwa geborkene oder gesprungene Glocken,  
 wie auch fertige neue Feuersprützen, mehrgene Kirchenkronen von allerhand Gattung zu  
 versertigen auch alte Feuersprützen zu repariren erbdtig, und sonst allerhand gegossene metal



lene Wanden, Ke mögen Namen haben wie sie wollen, bey ihm zu bekommen sind, und es  
gute Attestate wegen neuer Glocken und Feuerprühen beybringen könne, er auch ein Jahr  
dafür einsehe, und gar kein Geld verlange, wenn die Arbeit nicht gefalle.

Von Herzogl. Regierungs-Canzlen ist Brun Köden wegen seiner an wehl. Gerd Meins ver-  
übten Ehrsüchtheit, wodurch der Tod desselben vorantasset worden, zu einer halbjährigen  
Zuchthausarbeit verurtheilt worden.

Der 24ste November 1785.

O Schicksal! du versagst Unglücklichen Erbarmen!  
Des Grabes Ruh dem müden Haupt!  
Und Sie, die Glückliche, wird den geliebten Armen  
Des Satten, ach! so schnell, geraubt!

Nicht hohe Tugend, Herzenadel, Seelengüte,  
Nicht Reiz in schöner Augen Blick,  
Gesundheit schätzt Sie nicht, nicht deine Rosenblüthe,  
O Jugend! nicht der Ehe Blick.

Mutter! Ewiger! wir beten an und schweigen —,  
Und streuen Blumen auf Ihr Grab.  
O! abß auf Dessen Herz, Den Gram und Schwermuth  
beugen,  
Des Trostes Balsamduft herab!

Geliebter! Einziger! Du Urquell unsrer Freuden!  
Prinz! unsre Hoffnung! unser Glück!  
Beliebt im Glanz des Glücks noch theurer uns im Leiden,  
Komm in Dein Oldenburg zurück!

Die Sehnsucht Deines Volks waltt freudig Dir entgegen,  
Und brennt schon Herzenopfer an. —  
Besettle mit Ruh, und Sicherheit und Segen  
Dein glücklich Land! Sey Selbst es dank! ! !

